



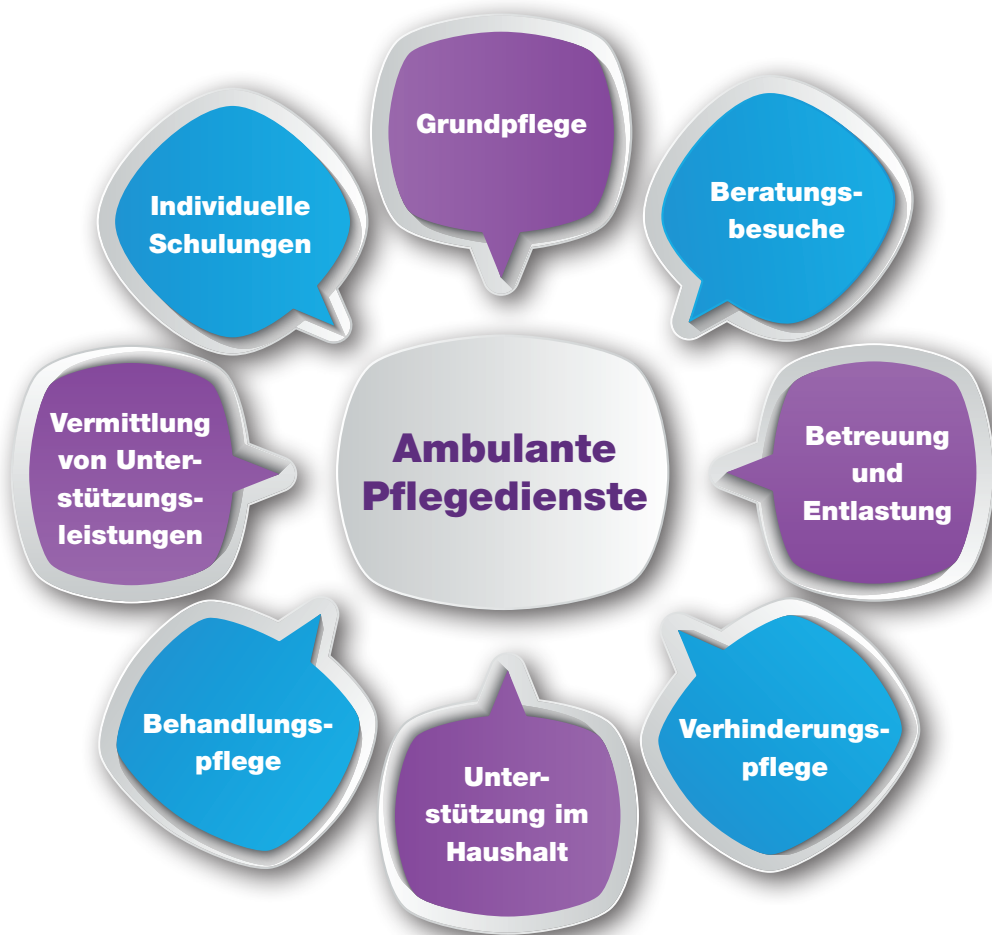
GUT VERSORGT ZU HAUSE

Unsere Leistungen in der häuslichen Pflege

www.pflege-und-diakonie.de

Gut versorgt zu Hause

Auch im Alter gut leben zu können, das wünschen sich viele Menschen. „Solange es geht zu Hause“, ergänzen die meisten. Damit dies gelingen kann, bieten alle ambulanten Pflegedienste der Diakonie im Großraum Hamburg diese breit gefächerte Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an.



Inhaltsverzeichnis

1. Leistungen der Pflegeversicherung

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung?	10
Wie erreiche ich meine Pflegekasse?	10
Wann sollte ich einen Pflegegrad beantragen?	10
Was sollte ich bei der Beantragung eines Pflegegrades noch wissen?	10
Wie beantrage ich einen Pflegegrad? (mit Schaubild)	11
Nach welchen Kriterien beurteilt der MD die Pflegebedürftigkeit?	12
Welche Pflegegrade gibt es?	13
Was tue ich, wenn schon ein Pflegegrad besteht, aber sich der gesundheitliche Zustand verschlechtert?	13
Der Pflegegrad wurde nicht oder nicht in angemessener Höhe anerkannt. Welche Möglichkeiten des Widerspruchs habe ich?	13
Der Pflegegrad wurde anerkannt. Wer erbringt die Pflege, was kostet das?	14
Was genau übernimmt die Pflegeversicherung?	14
Möglichkeit 1: Ein Angehöriger übernimmt die Pflege	14
Möglichkeit 2: Ein Pflegedienst übernimmt die Pflege	14
Möglichkeit 3: Ein Angehöriger übernimmt die Pflege mit Unterstützung durch einen Pflegedienst	15
Ich möchte einen ambulanten Pflegedienst beauftragen.	16
Wie erfolgt die Leistungserbringung?	16
Was macht der ambulante Pflegedienst und wie wird es abgerechnet? (mit Schaubild)	17
Entlastungsbetrag – was ist das genau?	18
Entlastungsbetrag	18
Welche Ansprüche habe ich noch?	19
Tagespflege	19
Verhinderungspflege	19
Gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten?	20
Pflegekurse/Häusliche Schulungen Kurzzeitpflege Krankentransport Hausnotruf	20
Menüservice Pflege-Hilfsmittel Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	21
Was tue ich, wenn die Gelder der Pflegeversicherung nicht ausreichen und ich auch selbst nicht genügend Geld habe?	22

2. Leistungen der Krankenkasse

Welche Leistungen werden von der Krankenversicherung übernommen?	24
Häusliche Krankenpflege – in besonderen Fällen auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung Krankenhausvermeidungspflege Unterstützungspflege	24
Entstehen mir Kosten? Gut zu wissen!	26
Das gibt es auch noch: Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit	26

3. Angehörige und Pflegepersonen

Bin ich Pflegeperson im Sinne des Gesetzes?	28
Darf ich das Pflegegeld annehmen?	28
Wo lerne ich pflegen?	28
Welche weiteren Entlastungen gibt es für pflegende Angehörige?	30
Wenn ich Urlaub habe oder krank bin: Wie organisiere ich eine Verhinderungspflege?	30
Wie sieht es mit meiner eigenen sozialen Absicherung aus?	32
Wie vereinbare ich Pflege, Familienleben und Beruf?	33

4. Besondere Herausforderungen in der Pflege zu Hause

Ambulante Pflege für Menschen mit Behinderung	35
Versorgung von Wunden	35
Mit Demenz zu Hause leben	35
Palliative Versorgung	35

5. Service

Übersicht der Leistungskomplexe	36
Zentrale Beratung der Diakonie Hamburg zum Thema Pflege und Demenz	37
Adressen der ambulanten Pflegedienste	38
Leistungen aus der Pflegeversicherung	40
Platz für Ihre Notizen	42

Gut versorgt zu Hause

Unser Ratgeber für Pflegebedürftige und Angehörige



Die Unterstützung und Pflege von kranken, alten und/oder pflegebedürftigen Menschen hat in der Diakonie schon eine lange Tradition. Früher besuchten Diakonissen oder Gemein-schwestern die Haushalte in der direkten Nachbarschaft und standen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. 1979 wurden dann auf Beschluss der Bürgerschaft in Hamburg die

Sozial- und Diakoniestationen aufgebaut und es entstanden insgesamt 41 Stationen, die zur Hälfte in kirchlich-diakonischer Trägerschaft betrieben wurden. Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurden die rechtlichen Grundlagen sowie die Finanzierung der ambulanten Pflege nochmals völlig neu geregelt.

In den letzten Jahren wurde das Pflegeversicherungsgesetz diverse Male verändert und erfuhr im Jahr 2017 im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II die größte rechtliche Reform. Nicht zuletzt durch die Einführung des neuen Pflegebe-dürftigkeitsbegriffes sind somit viele neue Regelungen formuliert worden, die den Menschen mit Pflegebedarf sowie deren pflegende Angehörige unterstützen und ihnen ein möglichst selbstständiges Leben in ihrer Häuslichkeit ermöglichen sollen. Diese rechtlichen Regelungen sind zum Teil für Betroffene sehr schwierig zu verstehen und nachzuvollziehen.



Diese Broschüre bietet einen leicht verständlichen Überblick zur häuslichen Pflege. Wir orientieren uns dabei an den zentralen Fragen, die uns Pflegebedürftige und Angehörige in Beratungen oft stellen. Die Broschüre ordnet ein, welche Leistungen die Pflegeversicherung übernimmt und welche die Krankenkasse. Angehörige und Pflegepersonen finden Informationen für ihre Situation. Schaubilder, Tipps und Tabellen stellen die Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten anschaulich dar.

Jeder unserer diakonischen ambulanten Pflegedienste bietet eine qualifizierte, persönliche und individuelle Beratung an. Lebenssituationen von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen sind individuell und Krankheitsverläufe und Bedarfe ändern sich mitunter schnell. In den ambulanten Diensten der Diakonie kümmern sich erfahrene Expertinnen und Experten darum, Pflegebedürftigen eine optimale Versorgung zu Hause zu ermöglichen – und diese auch immer wieder an die aktuelle Situation anzupassen.

Kranke, alte und pflegebedürftige Menschen sind früher wie heute in guten Händen bei der Diakonie. Ganz in der Tradition der Gemeindeschwester im Dorf ist die Diakonie mit ambulanten Diensten in ganz Hamburg vor Ort und bietet eine zugewandte persönliche, professionelle Betreuung und Versorgung. Sprechen Sie uns an, die ambulanten Dienste der Diakonie beraten und unterstützen Sie gern.

**Stefan Rehm**

Vorstand Landesverband
Diakonisches Werk Hamburg





**1**

Leistungen der Pflegeversicherung

Plötzlich pflegebedürftig. Und nun?

Jeder Mensch kann plötzlich mit dem Thema Pflege konfrontiert werden und vor ganz neuen Herausforderungen stehen. Doch niemand muss eine solche Situation allein meistern. Zum Diakonischen Werk Hamburg gehören viele Einrichtungen, die individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Thema „Pflege zu Hause“ anbieten. Zögern Sie nicht, unsere Beratung schon zu einem frühen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. So kommt es gar nicht erst zu einer Überforderung und die Beantragung von Geldern aus der Pflegeversicherung gelingt ohne zusätzliche Belastungen.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung?

Jeder krankenversicherte Mensch verfügt automatisch über eine Pflegeversicherung, die in großen Teilen für die notwendige Unterstützung aufkommt. Anspruch auf Gelder aus der Pflegeversicherung haben Sie, wenn Sie einen anerkannten Pflegegrad haben. Diesen bekommen alle Menschen zuerkannt, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen dauerhaft (mindestens sechs Monate) auf die Unterstützung von anderen angewiesen sind.

Wie erreiche ich meine Pflegekasse?

Die Pflegekasse ist Ihre Krankenkasse. Wenden Sie sich für einen Erstkontakt also zunächst an Ihre schon vertrauten Ansprechpartner bei Ihrer Krankenversicherung.

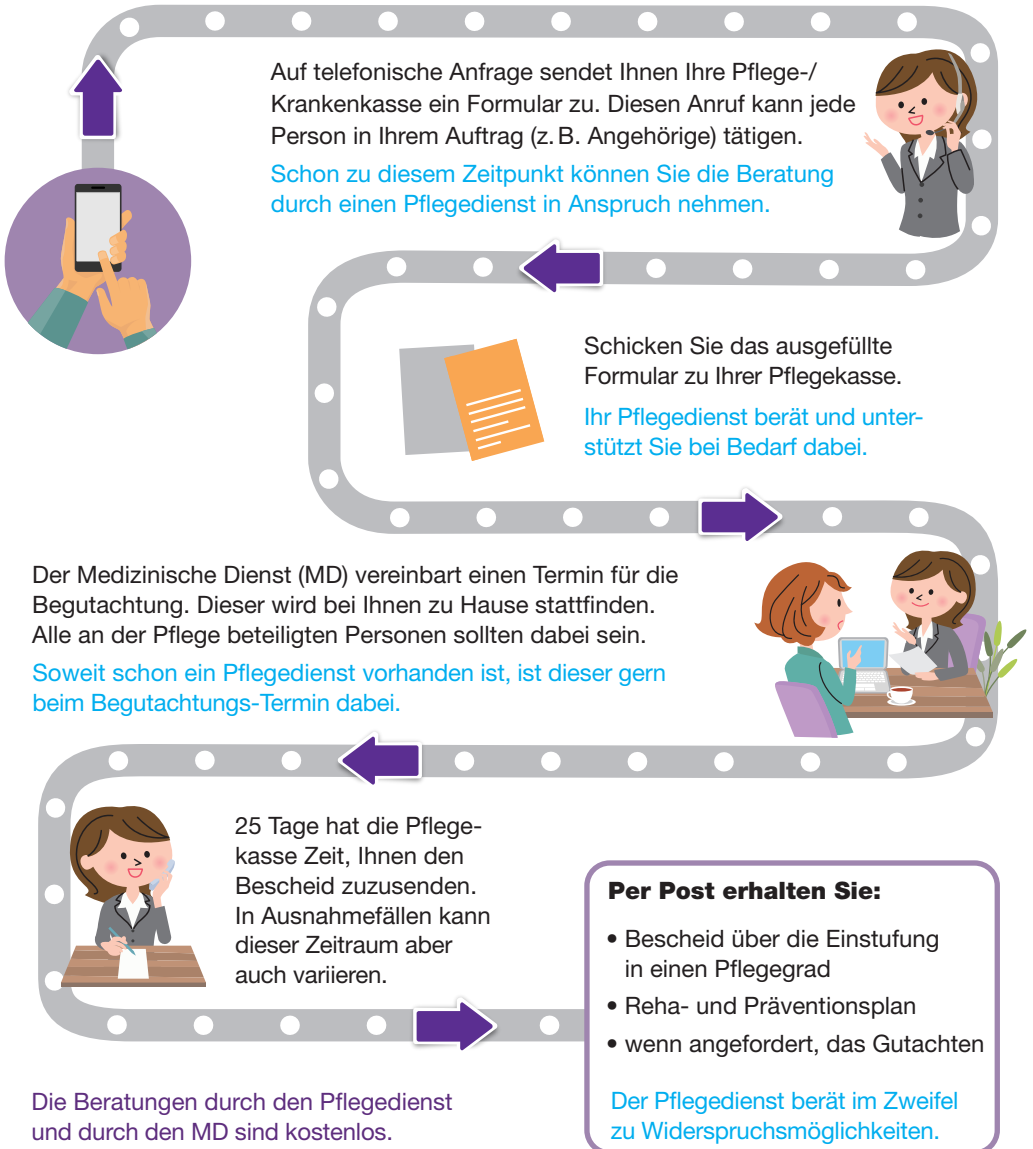
Wann sollte ich einen Pflegegrad beantragen?

Wir möchten Sie ermutigen, unsere Beratung und Unterstützung schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt (z. B. bereits vor der Entlassung aus dem Krankenhaus) zu suchen. Wir beraten Sie individuell und unverbindlich.

Was sollte ich bei der Beantragung eines Pflegegrades noch wissen?

- Für gesetzlich Versicherte nennt sich der begutachtende Dienst Medizinischer Dienst (MD).
- Für Privatversicherte nennt sich der begutachtende Dienst MEDICPROOF, für knappschaftlich Versicherte Sozialmedizinischer Dienst (SMD).
- Bei der Begutachtung wird auch der Frage nachgegangen: Was kann getan werden, um zukünftiger gesundheitlicher Verschlechterung vorzubeugen oder um bestehende Beeinträchtigungen zu mildern? Hierfür erhalten Sie einen Präventions- und Rehabilitationsplan. Auf die dort empfohlenen Maßnahmen haben Sie Anspruch.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?



Nach welchen Kriterien beurteilt der MD die Pflegebedürftigkeit?

Bei dem Begutachtungstermin wird festgestellt, was eine Person noch selbstständig kann. Davon abgeleitet wird, welche Unterstützung sie benötigt. Anhand der Ergebnisse wird der entsprechende Pflegegrad errechnet. Der begutachtende Dienst schaut sich dabei folgende Lebensbereiche an:

- **Mobilität (körperliche Beweglichkeit):**
z. B. aus dem Bett aufstehen, zum Badezimmer gehen, Treppen steigen
- **Kognitive und kommunikative Fertigkeiten (verstehen und reden):**
z. B. zeitliche und räumliche Orientierung, Gespräche führen
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:**
z. B. Unruhe in der Nacht, Ängste, Aggressionen
- **Selbstversorgung:**
z. B. waschen, ankleiden, essen, trinken
- **Bewältigung von und Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen oder Belastungen:**
z. B. Medikamente einnehmen, Blutzucker messen, Gehhilfen benutzen
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:**
z. B. Tagesablauf gestalten, Verabredungen wahrnehmen

Welche Pflegegrade gibt es?

Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Was tue ich, wenn schon ein Pflegegrad besteht, aber sich der gesundheitliche Zustand verschlechtert?

Eine Höherstufung sichert Ihnen in diesem Fall die notwendige Unterstützung. Das bedeutet: Sie bekommen einen höheren Pflegegrad zuerkannt und erhalten damit mehr Leistungen. Die Höherstufung funktioniert wie die erstmalige Beantragung der des Pflegegrades: Sie stellen einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse und der MD wird Sie erneut für eine Begutachtung besuchen. Die Voraussetzung dafür ist: Der derzeitige Pflegegrad muss mindestens sechs Monate bestehen oder eine deutliche Zustandsverschlechterung vorliegen.

Der Pflegegrad wurde nicht oder nicht in angemessener Höhe anerkannt. Welche Möglichkeiten des Widerspruchs habe ich?

Eine gute Vorbereitung auf den Termin mit dem MD und vor allem eine vorherige individuelle Pflegeberatung sorgen in den meisten Fällen dafür, dass der Bescheid der Pflegeversicherung korrekt und zufriedenstellend ausfällt. Sollte dies nicht der Fall sein, haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzureichen. Wir beraten Sie dazu gern kostenfrei.

Der Pflegegrad wurde anerkannt. Wer erbringt die Pflege, was kostet das?

Was genau übernimmt die Pflegeversicherung?

Sobald der Pflegegrad anerkannt wurde, haben Sie Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse. Grundsätzlich können Sie entscheiden, ob die Pflege ein Angehöriger oder ein Zugehöriger übernehmen oder ob ein ambulanter Pflegedienst eingeschaltet werden soll. Danach richten sich die konkreten Beträge, die Ihnen zustehen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Pflege durch einen Angehörigen mit der Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes zu kombinieren. Wenn die Pflegekasse Ihnen per Bescheid die Einstufung in Ihren Pflegegrad mitgeteilt hat, gibt es für Sie drei Möglichkeiten das Ihnen zur Verfügung stehende Budget aus der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen: als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombinationsleistung. Der Anspruch besteht ab dem Zeitpunkt, an dem der Antrag auf Einstufung bei der Pflegekasse gestellt wurde.

Möglichkeit 1: Ein Angehöriger übernimmt die Pflege

In diesem Fall erhalten Sie das sogenannte **Pflegegeld**, das per Überweisung ausbezahlt wird. Bitte beachten: Die Pflegeperson (An- oder Zugehörige) muss der Pflegekasse bei Antragstellung mitgeteilt werden.

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegegeld/Monat	347 €	599 €	800 €	990 €

Gilt ab 01.01.2025

Möglichkeit 2: Ein Pflegedienst übernimmt die Pflege

In diesem Fall erhalten Sie die sogenannten **Pflegesachleistungen**. Ein Pflegedienst übernimmt die notwendigen Pflegemaßnahmen wie z. B. Hilfe beim Aufstehen, Hilfe bei der Körperpflege oder Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Die Ihnen dafür zur Verfügung stehenden Beträge aus der Pflegeversicherung rechnet der Pflegedienst direkt mit dieser ab.

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegesachleistung/Monat	796 €	1.497 €	1.895 €	2.299 €

Gilt ab 01.01.2025

Möglichkeit 3: Ein Angehöriger übernimmt die Pflege mit Unterstützung durch einen Pflegedienst

Das Einkaufen und die hauswirtschaftliche Versorgung ist für den pflegenden Angehörigen kein Problem, aber die Körperpflege und das Aufstehen aus dem Bett bereiten Schwierigkeiten? Bitte lassen Sie sich zu diesem Thema von uns beraten, damit die für Sie optimale Kombination im Rahmen der sogenannten **Kombinationsleistung** gefunden werden kann.

Hier ein Rechenbeispiel aus der Praxis:

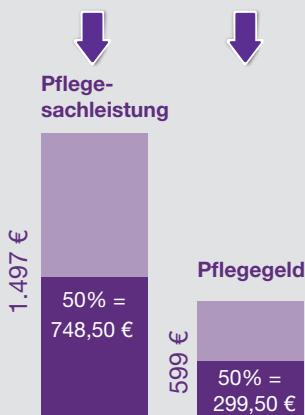
Frau S. hat mit Pflegegrad 3 Anspruch aus der Pflegeversicherung auf: 1.497 € Pflegesachleistungen oder 599 € Pflegegeld.

Frau S. wird von ihrer Tochter gepflegt. Der Pflegedienst kommt unterstützend zum Duschen und zum Aktivieren.

Die vom Pflegedienst monatlich abgerechneten 748,50 € entsprechen 50 % der Pflegesachleistung von 1.497 €.

Somit steht Frau S. jetzt noch 50 % vom Pflegegeld aus 599 € zu – also 299,50 €.

Bei Pflegegrad 3



Diakonie pflegt

TIPP

Sie können grundsätzlich zwischen den drei Möglichkeiten Pflegegeld, Pflegesachleistungen und der Kombinationsleistung variieren. Zeigen Sie Ihre Änderungswünsche bei Ihrer Pflegekasse an.

Ich möchte einen ambulanten Pflegedienst beauftragen.

Wie erfolgt die Leistungserbringung?

Wenn Sie einen Pflegedienst in Anspruch nehmen, können Sie die dafür zur Verfügung stehenden Beträge (Pflegesachleistungen) für die **pflegerische Versorgung** und auch für eine **hauswirtschaftliche Versorgung** und zusätzlich für **Betreuungsleistungen im Alltag** verwenden.

Im Vordergrund steht dabei, dass die **pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung** sichergestellt ist – z. B. die Unterstützung beim Aufstehen, Anziehen und Waschen aber auch die Reinigung der Wohnung. Diese konkrete Unterstützung kann nach den so genannten Leistungskomplexen abgerechnet werden. Bitte entnehmen Sie die einzelnen **Leistungskomplexe** der Übersicht auf Seite 36.

Es gibt neben den Leistungskomplexen aber auch die Möglichkeit, feste Zeiträume mit dem Pflegedienst zu vereinbaren. Lassen Sie sich hierzu beraten, welches für Sie die geeignete Variante ist.

Neben der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung können Sie die Gelder auch für sogenannte pflegerische **Betreuungsleistungen** verwenden. Mitarbeitende des Pflegedienstes kommen dabei für gemeinsame Spaziergänge, gemeinsames Einkaufen u. v. m. vorbei. Im Vordergrund steht hier, gemeinsame Zeit zu verbringen und zu gestalten und den Pflegebedürftigen und die Angehörigen in der häuslichen Pflegesituation zu stärken. Daher wird die pflegerische Betreuungsleistung auch nach Zeit und nicht nach den oben genannten Leistungskomplexen berechnet.

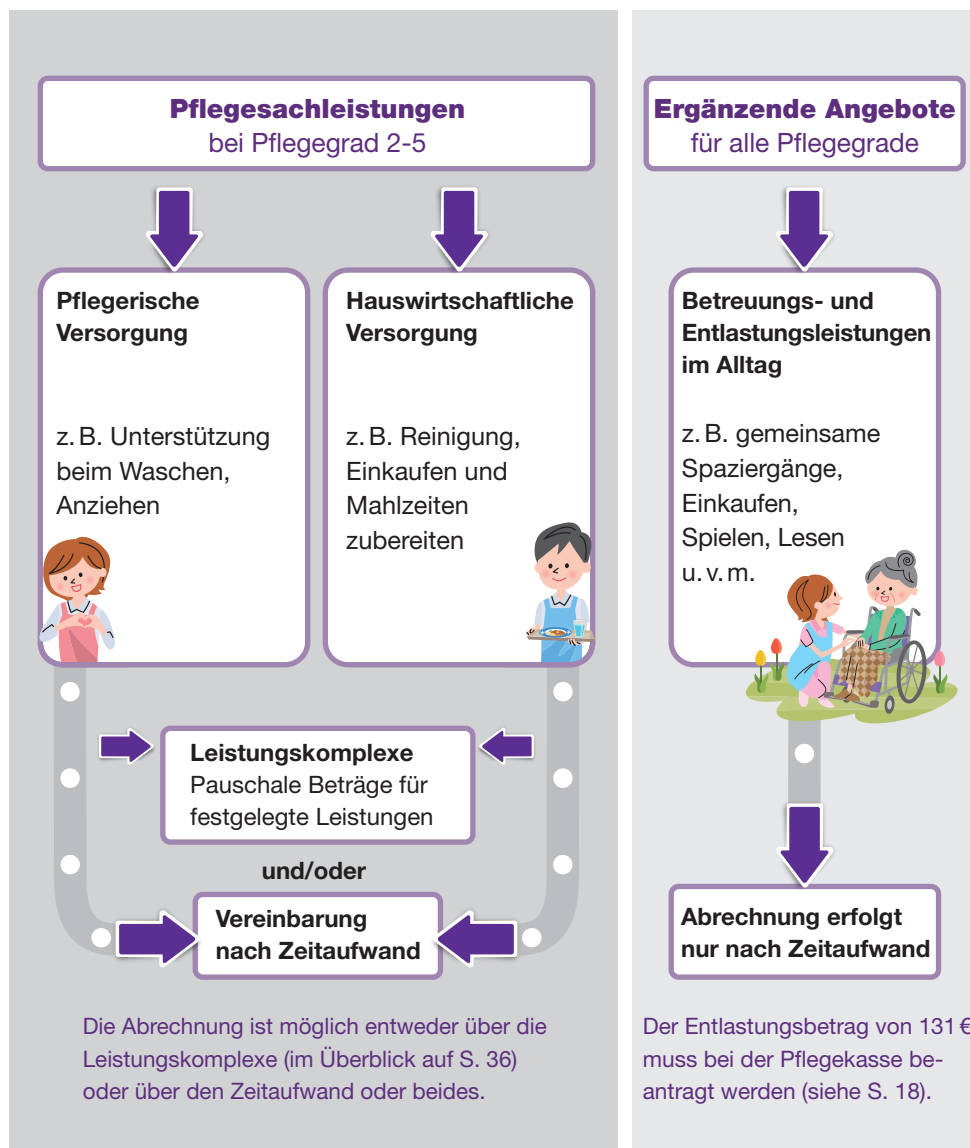


Diakonie pflegt

TIPP

Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von 131 € monatlich auch für pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung nutzen. Bitte lassen Sie sich von dem ambulanten Pflegediensten oder von uns unter 040 30620-295 beraten.

Was macht der ambulante Pflegedienst und wie wird es abgerechnet?



Entlastungsbetrag – was ist das genau?

Entlastungsbetrag

Entlastungsleistungen zielen darauf ab, Sie individuell in Ihrem Alltag und in Ihrem eigenen Zuhause zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Jeder Pflegebedürftige erhält dafür von der Pflegekasse **131 € monatlich**. Dieser Betrag kann ganz nach Bedarf eingesetzt werden, z. B. für Hilfe im Haushalt, für den Besuch beim Arzt oder gemeinsame Spaziergänge, für gemeinsames Kochen, den Besuch von Senioren-Cafés und vieles mehr.



Diakonie pflegt

TIPP

Wenn Sie den Entlastungsbetrag nicht oder nicht vollständig nutzen, dann kann der Anspruch bis ins erste Kalenderhalbjahr des Folgejahres übertragen werden.

Wer bietet Entlastungsleistungen an?

Zum Beispiel Ihr Pflegedienst oder SeniorPartner Diakonie. Aber auch von anderen Einrichtungen können Sie Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass diese eine landesrechtliche Anerkennung haben.

SeniorPartner

Geschulte Ehrenamtliche unterstützen stundenweise im Alltag und entlasten damit pflegende Angehörige.

SeniorPartner
Lappenbergsallee 38 | 20257 Hamburg
T 040 30620-411
www.seniorpartner-hamburg.de



Welche Ansprüche habe ich noch?**Tagespflege**

Die Tagespflege ist eine gute Möglichkeit, den Tag gut betreut in einer aktivierenden Gemeinschaft zu verbringen und trotzdem die Selbstständigkeit der eigenen vier Wände zu bewahren. Hierfür stehen ab Pflegegrad 2 zusätzlich zwischen 721 € und 2.085 € zur Verfügung. Menschen mit einem Pflegegrad können z. B. den Betrag der Entlastungsleistungen (siehe S. 18) ebenfalls für die Tagespflege verwenden.



Diakonie pflegt

TIPP

Viele Pflegeeinrichtungen bieten auch für die Tagespflege einen unverbindlichen Schnupper-/Kennenlernetag an. So kann man herausfinden, ob das Angebot für den pflegebedürftigen Menschen passend ist.

Verhinderungspflege

Auch pflegende Angehörige brauchen manchmal Urlaub, können krank werden oder sind aus vielen anderen Gründen an der Pflege oder Versorgung verhindert. Für diesen Fall stehen allen Personen ab Pflegegrad 2 jährlich bis zu 3.539 € zur Verfügung. Mit dem Betrag kann ein Pflegedienst oder eine andere Pflegeperson vorübergehend bis zu 8 Wochen pro Jahr die Pflege übernehmen. Die Verhinderungspflege kann auch nur stundenweise in Anspruch genommen werden, z. B. wenn der pflegende Angehörige einen Termin hat, einfach nur in Ruhe einkaufen gehen oder soziale Kontakte pflegen möchte. Genauere Informationen finden Sie auf den Seiten 30f.



Diakonie pflegt

TIPP

Mit dem Entlastungsbudget in Höhe von 3.539 € kann Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege flexibel genutzt werden.

Gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten?

Pflegekurse/ Häusliche Schulungen	Die Pflegekassen finanzieren für Angehörige oder sonstige ehrenamtlich Tätige unentgeltliche individuelle Schulungen in der Häuslichkeit oder Gruppenschulungskurse. Nehmen Sie gern Kontakt auf zu: ■ den ambulanten Pflegediensten der Diakonie (siehe S. 38/39)
Kurzzeitpflege	Ab Pflegegrad 2 können aus dem Entlastungsbudget bis zu 3.539 € für einen Aufenthalt von bis zu 8 Wochen jährlich in einer Pflegeeinrichtung verwendet werden. Menschen mit Pflegegrad 1 können die Beträge für die Entlastungsleistungen (131 €) für die Kurzzeitpflege aufwenden. Pflege-Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen der Diakonie Hamburg finden Sie auf www.pflege-und-diakonie.de
Krankentransport	Ab Pflegegrad 3 oder unter bestimmten Voraussetzungen kann die Krankenkasse einen medizinisch notwendigen Transport übernehmen. Voraussetzung hierfür ist eine Verordnung durch den Arzt, die Sie vor der Fahrt bei Ihrer Krankenkasse einreichen müssen.
Hausnotruf	Ein Hausnotruf ist eine gute Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden eine höhere Sicherheit zu ermöglichen: Im Falle eines (medizinischen) Notfalls kann durch das Betätigen einer Taste (z. B. an einem Armband) Hilfe gerufen werden. Die Pflegeversicherung unterstützt diese Maßnahme mit monatlich höchstens 25,50 €. Nehmen Sie gern Kontakt auf zu den ambulanten Pflegediensten der Diakonie (siehe S. 38/39).

Gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten?

Menüservice	In allen Stadtteilen können Sie einen Menüservice damit beauftragen, Ihnen täglich ein warmes Mittagessen ins Haus zu bringen. Fragen Sie bitte Ihren Pflegedienst nach Anbietern.
Pflege-Hilfsmittel	Sie benötigen für die Pflege z. B. Einmalhandschuhe oder Bett-einlagen? Die Pflegekasse übernimmt diese Verbrauchsmaterialien bis zu einem Betrag von 42 € monatlich. Dieses muss vorab bei der Pflegekasse beantragt werden. Sie benötigen z. B. ein Pflegebett oder einen Rollstuhl? Langlebige Hilfsmittel werden Ihnen von der Pflegekasse entweder kostenfrei als Leihgabe oder mit einer Eigenbeteiligung von 10% (max. 25 €) zur Verfügung gestellt. Auch die Anpassung, Änderung, Instandsetzung, Schulung etc. muss die Pflegekasse ermöglichen.
Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen	Das eigene Zuhause an die besonderen Bedarfe des Pflegebedürftigen anzupassen, ist manchmal notwendig und hilfreich. Auch dann erbringt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse – bis zu 4.180 € pro Maßnahme (bis zu 16.720 € insgesamt). Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt <u>vor</u> einem möglichen Umbau bei Ihrer Pflegekasse zu den Bedingungen, um diese Leistungen zu erhalten. Wenn Sie Beratung zu Hilfsmitteln, Wohnraumanpassung oder eine barrierefreie Bauberatung benötigen, nehmen Sie gern Kontakt auf zu: ■ den ambulanten Pflegediensten der Diakonie (siehe S. 38/39) ■ Barrierefrei Leben e.V. Telefon 040 29 99 56-0 www.barrierefrei-leben.de www.online-wohn-beratung.de

Was tue ich, wenn die Gelder der Pflegeversicherung nicht ausreichen und ich auch selbst nicht genügend Geld habe?

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, springt zunächst die Pflegeversicherung ein. Ihre Beträge sind jedoch genau festgelegt und reichen nicht immer aus.

Die zusätzlichen Kosten, die durch die Leistungserbringung eines ambulanten Pflegedienstes entstehen können, müssen selbst getragen werden.

Ist es nicht möglich, die Pflege privat zu finanzieren, kann das Fachamt für Grund- und Soziales in Hamburg unterstützen (SGB XII, Hilfe zur Pflege): Hilfe zur Pflege kann als ergänzende Leistung gewährt werden, da die Leistungen der Pflegeversicherung in ihrer Höhe begrenzt sind und daher bei einem umfangreichen Hilfebedarf oft nicht ausreichen. Dies geschieht erst auf Antrag. Hier sollten Sie frühzeitig Beratung von Experten in Anspruch nehmen.



Diakonie pflegt

TIPP

Suchen Sie sich Rat bei einer Pflegeberatung, einem Pflegestützpunkt oder bei der Sozialberatung der Diakonie!



2



Leistungen der Krankenkasse

Unterstützung von Behandlung und Genesung

Aus Ihrer Krankenversicherung haben Sie diverse Ansprüche für die häusliche Krankenpflege. Dazu gehören z. B. die Sicherungspflege, die Krankenhausvermeidungspflege oder die Unterstützungspflege.

Welche Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen?

Häusliche Krankenpflege – in besonderen Fällen auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

Sicherungspflege

Die Sicherungspflege wird von Patienten am häufigsten benötigt. Ihr Ziel ist die Sicherung der ärztlichen Behandlung. Dazu zählen ausschließlich medizinische Hilfeleistungen, die nicht von einem Arzt erbracht werden müssen, wie das Verabreichen von Spritzen, das Durchführen von Verbandswechsel bei Wunden, das Richten von Medikamenten oder das Blutdruckmessen.

Diese Leistungen werden von unseren Pflegefachkräften der ambulanten Diakoniestationen bei Ihnen zu Hause durchgeführt. Wir rechnen die Leistungen direkt mit Ihrer **Krankenkasse**, deren Vertragspartner wir sind, ab.

Krankenhausvermeidungspflege

Wenn mit der häuslichen Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt ersetzt, vermieden oder verkürzt werden kann, übernimmt je nach Krankheitsfall in der Regel bis zu vier Wochen die Krankenkasse die Kosten für Behandlungspflege und wenn erforderlich zusätzlich die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung.

Unterstützungspflege

Wer hingegen wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung auf Unterstützung angewiesen ist, erhält die sogenannte Unterstützungspflege. Für Versicherte, die nicht pflegebedürftig sind oder maximal Pflegegrad 1 haben, übernimmt die Krankenkasse bis zu vier Wochen neben der Behandlungspflege auch die Kosten für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, sofern keine andere Person im Haushalt die Versorgung übernehmen kann.

Das heißt, auch wenn Sie keinen Pflegegrad besitzen, haben Sie in besonderen Fällen zusätzlich Anspruch auf:

Grundpflege	Die Grundpflege beinhaltet pflegerische Leistungen im Bereich Körperpflege und Ernährung.
Hauswirtschaftliche Versorgung	Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst Aufgaben im Haushalt des Patienten, die seiner Versorgung dienen. Dazu zählen unter anderem die Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufen oder die Reinigung der Wohnung.

Die häusliche Krankenpflege wird vom Arzt verordnet und von Ihrer Krankenkasse genehmigt. Voraussetzung ist, dass im Haushalt keine andere Person lebt, die die Versorgung übernehmen kann.

Entstehen mir Kosten?

Laut Gesetz sind folgende Zuzahlungen von den Versicherten selbst zu tragen:

- Für jede Verordnung 10 €.
- Für die ersten 28 Behandlungstage je Kalenderjahr 10 % der Kosten.

Gut zu wissen!

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, mit Ausnahme von Fahrkosten, von allen Zuzahlungen befreit.
- Schwangere müssen keine Zuzahlung leisten, wenn die erbrachte Leistung aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden oder der Entbindung erforderlich ist.
- Erwachsene zahlen maximal 2 % ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen zu.
- Für Patienten mit schwerwiegenden chronischen Erkrankungen liegt die Belastungsgrenze bei 1 %.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, sich von der Zuzahlung befreien zu lassen, informieren Sie sich hierüber bei Ihrer Krankenkasse.

Das gibt es auch noch: Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit

Sollte eine Unterstützungspflege im eigenen Haushalt hingegen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit Kurzzeitpflege in einer geeigneten Einrichtung zu beantragen. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Versicherte, die nicht pflegebedürftig sind oder maximal Pflegegrad 1 haben für maximal acht Wochen und bis zu 1.854 € pro Jahr. Kosten, die darüber hinaus entstehen, müssen Sie selbst tragen.



3



Angehörige und Pflegepersonen

Es gibt für Sie viele Unterstützungsmöglichkeiten – nehmen Sie sie an!

Die Entscheidung, für einen anderen Menschen zu sorgen, verdient viel Anerkennung. Sie als Pflegeperson tragen maßgeblich dazu bei, dass ein pflegebedürftiger Mensch weiterhin im eigenen Zuhause leben kann. Sie wissen am besten, dass damit auch einige Herausforderungen verbunden sind. Pflege kann körperlich und emotional anstrengend sein und zudem stellen sich oft Fragen der eigenen sozialen Absicherung. Für all diese Bereiche gibt es für pflegende Angehörige Unterstützung. Mehr dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Bin ich Pflegeperson im Sinne des Gesetzes?

Diese Frage ist wichtig, da Sie damit Zugang zu vielschichtiger Unterstützung erhalten. Pflegeperson im Sinne des Gesetzes sind Sie, wenn Sie ...

- ... die Pflege eines oder mehrerer Menschen in der Häuslichkeit übernehmen.
Damit ist nicht nur die klassische Körperpflege gemeint. Pflegeperson sind Sie auch, wenn Sie Aufgaben wie die Begleitung, Betreuung und Unterstützung des Pflegebedürftigen übernehmen. Auch, wenn Sie einen Pflegedienst beauftragt haben (also Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen – vgl. S. 14), können Sie die Pflegeperson sein.
- ... die Pflege nicht erwerbsmäßig ausführen, Sie also damit nicht das Ziel verfolgen, Ihren Lebensunterhalt zu verdienen.



Diakonie pflegt

TIPP

Sie müssen mit der zu pflegenden Person nicht verwandt sein. Auch für Freunde oder Nachbarn können Sie die Pflegeperson sein.

Darf ich das Pflegegeld annehmen?

Ja! Die pflegebedürftige Person darf es Ihnen als Anerkennung für Ihre Mühen übergeben. Sie müssen es nicht versteuern und es wird nicht auf Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder sonstige Leistungen angerechnet.

Wo lerne ich pflegen?

Pflegekurse und individuelle Beratung für pflegende Angehörige sorgen langfristig für eine große Entlastung. Sie lernen die nötigen Handgriffe, Hintergrundwissen zu Erkrankungen und erfahren viele Dinge, die Sie für den Pflegealltag stark machen. Die Angebote sind für Sie kostenlos.

Pflegekurse

Die Kurse zu pflegerelevanten Themen bieten Fachwissen, Raum für Austausch sowie Anregungen und praktische Tipps zur Alltagsbewältigung. Das Angebot wendet sich an pflegende Angehörige, Nahestehende und ehrenamtliche Unterstützende.

Häusliche Schulung

Diese findet meist dort statt, wo die pflegebedürftige Person lebt. Eine examinierte Pflegekraft oder eine Pflegeberaterin/ein Pflegeberater geht in bis zu zwei Stunden auf die individuelle Pflegesituation ein.

Beratungsbesuche

Alle Menschen mit einem Pflegegrad erhalten – abhängig vom Pflegegrad – zusätzlich mindestens zwei Beratungsbesuche jährlich. Sie werden von einer examinierten Pflegekraft oder einer Pflegeberaterin/einem Pflegeberater durchgeführt. Die Beratungsbesuche dienen der Klärung von Fragen und dem Austausch. Somit kann der Pflegedienst überprüfen, dass die Pflege sichergestellt ist.

Welche weiteren Entlastungen gibt es für pflegende Angehörige?

Für pflegende Angehörige ist freie Zeit und Entspannung ein kostbares Gut. Daher sollten Sie die Möglichkeiten der Entlastung unbedingt in Anspruch nehmen. Gute Möglichkeiten sind hier Angebote wie Tagespflege, Kurzzeitpflege und Betreuungsleistungen, welche auf den Seiten 18-20 vorgestellt werden. Bitte denken Sie immer daran: Nur, wenn Sie sich um sich selbst sorgen, können Sie sich gut um andere kümmern.

Wenn ich Urlaub habe oder krank bin: Wie organisiere ich eine Verhinderungspflege?

Auch Sie als Pflegeperson brauchen manchmal Urlaub oder können krank werden. In diesem Fall ist die Versorgung der pflegebedürftigen Person durch die Verhinderungspflege gesichert.

Wer kann Verhinderungspflege in Anspruch nehmen?

Jede Pflegeperson, die den Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 mitversorgt, mitpflegt und mitbetreut, unabhängig davon, ob Pflegegeld in Anspruch genommen wird, ein Pflegedienst beauftragt ist oder eine Kombination aus beidem besteht.

Was heißt Verhinderung der Pflegeperson?

Urlaub, Krankheit, Termine oder sonstige Gründe.

Wer kann die Verhinderungspflege leisten?

Grundsätzlich jeder, sollte die Ersatzpflegekraft aber in der häuslichen Gemeinschaft leben oder bis zum 2.Grad verwandt oder verschwägert sein, gelten besondere Regelungen.

Was beinhaltet die Verhinderungspflege?

Alle pflegerischen, hauswirtschaftlichen Verrichtungen, aber auch Betreuung, Entlastung und Alltagsbegleitung.

Wie kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden?

- Stundenweise: Wenn die Pflegeperson weniger als acht Stunden abwesend ist, wird die Pflege nicht auf die Höchstdauer von 56 Tagen angerechnet. Das Pflegegeld wird nicht gekürzt.
- Tage- oder wochenweise: Wenn die Pflegeperson acht Stunden oder länger abwesend ist, wird die Verhinderungspflege auf die Höchstdauer von 56 Tagen angerechnet. Das erhaltene Pflegegeld wird für diese Tage um die Hälfte gekürzt.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Verhinderungspflege wird zunächst durch den Pflegebedürftigen bezahlt. Anschließend kann man die Rechnungen oder Quittungen bei den Pflegekassen einreichen und die Kosten werden in unten stehendem Rahmen erstattet. Ein Antrag im Vorfeld ist nicht erforderlich, wird von manchen Pflegekassen aber gewünscht.



Diakonie pflegt

TIPP

Es steht ein Entlastungsbudget in Höhe von 3.539 € pro Jahr für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie können sich für eine Leistung entscheiden oder beide kombinieren, bis der Betrag von 3.539 € ausgeschöpft ist.

Wie sieht es mit meiner eigenen sozialen Absicherung aus?

Unfallversicherung

Als Pflegeperson sind Sie im Rahmen der Ausübung der Pflege automatisch und für Sie beitragsfrei unfallversichert. Bei Tätigkeiten z. B. im Haushalt greift diese Versicherung, wenn sie hauptsächlich dem/der Pflegebedürftigen zugutekommt. Bei Freizeitaktivitäten mit der zu pflegenden Person gilt die Unfallversicherung nicht.

Rentenversicherungsansprüche

Die Sorge um die eigene soziale Absicherung beschäftigt viele Pflegepersonen. Wenn Sie die Pflege für einen anderen Menschen übernehmen, zahlt die Pflegeversicherung in vielen Fällen Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung.

Dies ist der Fall,

- wenn bei der zu pflegenden Person der Pflegegrad 2-5 vorliegt.
- wenn Sie als Pflegeperson maximal 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.
- wenn Sie als Pflegeperson mindestens zehn Stunden verteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche für die Pflege aufwenden. Diese Prüfung nimmt der MD im Rahmen seiner Begutachtung vor.

Der geleistete Beitrag richtet sich nach Dauer der wöchentlich geleisteten Pflege und dem Pflegegrad und liegt zwischen 120€ und 424€. Für die Beantragung müssen Sie den „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ ausfüllen. Er ist bei Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung oder der zuständigen Rentenversicherung erhältlich.

Wie vereinbare ich Pflege, Familienleben und Beruf?

Akut aufgetretene Pflegesituation

Sie sind berufstätig und müssen plötzlich die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren?

In diesem Fall können Sie bis zu 10 Tage von der Arbeit fernbleiben. Sie haben dabei Anspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung. Es wird auf Antrag von der Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen gezahlt.

Pflegezeit

Sie möchten für längere Zeit einen nahen Angehörigen zu Hause pflegen, ohne Ihren Beruf dauerhaft aufzugeben?

Wenn Ihr Betrieb mindestens 15 Arbeitnehmer beschäftigt, haben Sie einen Anspruch darauf, sich bis zu sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen.

Familienpflegezeit

Sie brauchen Freiräume, um die Pflege eines Angehörigen und Ihren Beruf unter einen Hut zu bringen?

Dann können Sie Ihre Arbeitszeit auf mindestens 15 Wochenstunden reduzieren.

Der Anspruch gilt für bis zu 24 Monate und dann, wenn Ihr Betrieb mindestens 25 Beschäftigte hat. Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes können Sie ein zinsloses Darlehen erhalten.



4



Besondere Herausforderungen

in der Pflege zu Hause

Es gibt neben dem klassischen Pflege- und Unterstützungsbedarf in der Häuslichkeit noch viele Konstellationen, in denen es besondere Hilfe und eine besondere Fachlichkeit benötigt.

Ambulante Pflege für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderungen gibt es ambulante Unterstützungsangebote, um das Leben zu Hause zu gestalten.

Versorgung von Wunden

Die Versorgung von akuten und chronischen Wunden bedarf einer hohen Fachlichkeit. Unsere ambulanten Pflegedienste verfügen über geschulte und qualifizierte Wundexperten und weisen das sogenannte ICW-Siegel vor.

Wir arbeiten hierbei eng mit Wundchirurgen und ärztlichen Experten zusammen.

Mit Demenz zu Hause leben

Eine Demenzerkrankung ist für die Betroffenen und das Umfeld eine Herausforderung. Lassen Sie sich hierzu unbedingt beraten, welche Möglichkeiten es in der Versorgung gibt und wie Sie als Pflegeperson unterstützt und entlastet werden können. Experten der Diakonie beraten Sie und vermitteln Ihnen passende, wohnortnahe Hilfe.

Kontakt: Demenzkompetenz Diakonie Hamburg

T 040 30620-349, demenzkompetenz@diakonie-hamburg.de

Palliative Versorgung

Die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen kann in den eigenen vier Wänden durch die hohe Fachlichkeit der Palliative-Care-Teams oder der fachlich versierten Palliativen Pflegedienste gelingen. Palliative-Care-Teams bilden eine Einheit aus einem Pflegedienst mit **Spezialisierter Ambulater Palliativ Versorgung** (SAPV) sowie einem zuständigen Onkologen oder Palliativmediziner. Die ambulanten Dienste der Diakonie sind entweder selbst Teil eines Palliative-Care-Teams oder können Ihnen den Kontakt zu einem Team in Wohnortnähe herstellen.

5. Service

Übersicht der Leistungskomplexe

- Kleine Morgen-/Abendtoilette
- Kleine Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufstehen und Verlassen des Bettes)
- Große Morgen-/Abendtoilette
- Große Morgen-/Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufstehen und Verlassen des Bettes)
- Lagern/Betten/Bewegungsaktivierung/Transfer
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Sondennahrung bei implantierter Magensonde (PEG)
- Darm- und Blasenentleerung
- Darm- und Blasenentleerung (inkl. An- und Auskleiden)
- Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung
- Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln der Bettwäsche
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkauf/Vorratseinkauf
- Kleine Besorgung
- Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
- Zubereitung einer warmen Mahlzeit für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist (z. B. Diabetiker)
- Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
- Erstbesuch
- Folgebesuch
- Sondereinsatz
- Wegepauschale I
- Wegepauschale II
- Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI nach Grad 1
- Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 2 oder 3
- Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 4 oder 5

Zentrale Beratung der Diakonie Hamburg zum Thema Pflege

Sprechen Sie uns an

Wir nennen Ihnen den Pflegedienst in Ihrer Nähe, ebenso informieren wir Sie zu teilstationären und stationären Angeboten der Diakonie Hamburg.

Diakonie Hamburg

040 30620-295

Mo-Fr 9-16 Uhr

www.pflege-und-diakonie.de



Demenzkompetenz Diakonie

Experten der Diakonie beraten Sie zur notwendigen Hilfe und Unterstützung.

T 040 30620-349

Sprechzeit: Montag bis Freitag von 9-16 Uhr

E-Mail: demenzkompetenz@diakonie-hamburg.de

Demenz-Sorgentelefon – 040 30620-349

Kompetente Beratung und Unterstützung für Zugehörige

Montag bis Freitag von 9-16 Uhr

Kostenlose Beratung, wenn Zugehörige an ihre Grenzen kommen.

Ihre ambulanten Pflegedienste der Diakonie Hamburg

Altona

Sozialstation Lurup-Osdorfer Born Diakoniestation

Kleiberweg 115 d | 22547 Hamburg
040 8314041
www.lurup-pflege.de

Tabea Pflegedienst

Am Isfeld 19 | 22589 Hamburg
040 86649370
www.tabea.de

Diakoniestation Elbgemeinden

Schenefelder Holt 1 | 22589 Hamburg
040 862242
www.pflegediakonie.de

Diakonie Flottbek-Nienstedten

Osdorfer Landstraße 17 | 22607 Hamburg
040 8227440
www.martha-stiftung.de

Diakonie Ottensen

Bernadottestraße 41 a | 22763 Hamburg
040 89712690
www.diakonie-alten-eichen.de

Ambulante Pflegegesellschaft Augustinum

Neumühlen 37 | 22763 Hamburg
040 39194500
www.augustinum.de

Bergedorf

Diakoniestation Bergedorf Vierlande

Holtenklinker Straße 83 | 21029 Hamburg
040 593614200
www.elbdiakonie.de

Ambulanter Pflegedienst der Georg-Behrmann-Stiftung

Justus-Brinckmann-Straße 60
21029 Hamburg
040 72418444
www.georg-behrmann-stiftung.de

Eimsbüttel

Ambulante Pflege St. Markus

Gärtnerstraße 65 | 20253 Hamburg
040 43273131
www.martha-stiftung.de

Diakoniestation Niendorf

Sperberhorst 19a | 22459 Hamburg
040 2094948612
www.pflegediakonie.de

Albertinen Ambulanter Pflegedienst

Sellhopsweg 18-22 | 22459 Hamburg
040 55811254
www.albertinen.de

Diakoniestation Alten Eichen

Wördemanns Weg 23a | 22527 Hamburg
040 5406060
www.diakonie-alten-eichen.de

Harburg

Johanniter-Unfall-Hilfe Ambulante Pflege Harburg

Sand 33 | 21073 Hamburg
040 18034227
www.johanniter.de

Diakoniestation Harburg

Harburger Schloßstraße 26
21079 Hamburg
040 593614600
www.elbdiakonie.de

Diakoniestation Harburg/Süderelbe

Schellerdamm 9
21079 Hamburg
040 54872800
www.diakonie-alten-eichen.de

Mitte

Diakonie St. Pauli

Antonistraße 12 | 20359 Hamburg
040 593614400 | www.elbdiakonie.de

ELIM mobil Hamburg Farmsen

Carl-Petersen-Straße 91 | 20535 Hamburg
040 21116783 | www.elim-diakonie.de

Diakoniestation Rothenburgsort

Rothenburgsorter Marktplatz 3
20539 Hamburg
040 593614500 | www.elbdiakonie.de

Diakoniestation Wilhelmsburg

Rotenhäuser Straße 84 | 21107 Hamburg
040 7524590 | www.pflegediakonie.de

IAP – Integrierte Ambulante Pflege ■

Landwehr 52 | 22087 Hamburg
040 65591215 | www.rauheshaus.de

Bodelschwingh Diakoniestation Horn

Stengelestraße 36 | 22111 Hamburg
040 6590940 | www.bodelschwingh.com

Nord

Ambulante Pflege Stiftung Anscharhöhe

Nedderfeld 110 k | 22529 Hamburg
040 4669315 | www.anscharhoehe.de

Hauspflegestation Barmbek-Uhlenhorst

Humboldtstraße 104 | 22083 Hamburg
040 593614100 | www.elbdiakonie.de

Ambulanter Alten- und Hospizpflege- dienst der Ev.-ref. Stiftung Altenhof

Winterhuder Weg 106 | 22085 Hamburg
040 22941122 | www.stiftung-altenhof.de

Bodelschwingh Diakoniestation Ambulante Pflege

Forsmannstraße 17 | 22303 Hamburg
040 2794141 | www.bodelschwingh.com

Ambulante Pflege alsterdorf assistenz ost ■

Steilshooper Straße 54 | 22305 Hamburg
040 69798110
www.alsterdorf-assistenz-ost.de

Sozial- und Diakoniestation Langenhorn

Timmweg 8 | 22415 Hamburg
040 5328660 | www.pflegediakonie.de

Wandsbek

Ev. Diakoniezentrum Rahlstedt

Greifenberger Straße 54 | 22147 Hamburg
040 6489990 | www.martha-stiftung.de

ELIM mobil Hamburg

Buchnerweg 20 | 22159 Hamburg
040 66891468 | www.elim-diakonie.de

Ambulanter Pflegedienst Residenz am Wiesenkamp

Wiesenkamp 16 | 22359 Hamburg
040 644160 | www.residenz-wiesenkamp.de

Ambulante Pflege Heilig Geist – Poppenbüttel

Hinsbleek 11 | 22391 Hamburg
040 60601430 | www.hzhg.de

Leistungen ab 1.1.2025 aus der Pflegeversicherung
je nach Bereich im elften Sozialgesetzbuch (SGB XI)

PFLEGE BERATUNG	Pflegeberatung (§ 7a)	
	Beratung zu Hause (§ 37)	
	Pflegekurse (§ 45)	
	Pflegesachleistung (§ 36) monatlich	
	Pflegegeld (§ 37)	
ENTLASTUNGEN UND HILFEN	Tages-und Nachtpflege (§ 41)	
	Entlastungsbetrag (§ 45b)	
	Verhinderungspflege (§ 39) jährlich inklusive Aufstockung Kurzzeit-Pflege	
	Kurzzeitpflege (§ 42) jährlich inklusive Aufstockung Verhinderungspflege	
	Kombinationsleistung (§ 38)	
	Umwandlung 40 % ambulanter Sachleistungsbetrag (§ 45a)	
	Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a)	
	Hausnotruf (§ 40 Absatz 1)	
	Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 2)	
	Digitale Pflegeanwendungen DiPA (§ 40a und § 40 b sowie § 39a)	
	Technische Pflegehilfsmittel	
	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) je Maßnahme	
SOZIALE ABSICHERUNG	Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44)	
	Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
✓	✓	✓	✓	✓
✓	halbjährlich	halbjährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
✓	✓	✓	✓	✓
—	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
—	347 €	599 €	800 €	990 €
—	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
—	1.685 € 2.528 €	1.685 € 2.528 €	1.685 € 2.528 €	1.685 € 2.528 €
—	1.854 € 3.539 €	1.854 € 3.539 €	1.854 € 3.539 €	1.854 € 3.539 €
—	möglich	möglich	möglich	möglich
—	318,40 €	598,80 €	743,60 €	919,60 €
224 €	224 €	224 €	224 €	224 €
25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
53 €	53 €	53 €	53 €	53 €
✓	✓	✓	✓	✓
4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €
—	✓	✓	✓	✓
—	✓	✓	✓	✓

Platz für Ihre Notizen

[illegible]

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



Kontakt

Fachbereich Pflege und Senioren

Diakonie pflegt

T 040 30620-295

F 040 30620-328

info@pflege-und-diakonie.de

www.pflege-und-diakonie.de

Herausgeber

Diakonisches Werk Hamburg

Landesverband der Inneren Mission e. V.

www.diakonie-hamburg.de



Stand: Juli 2025